

Aus der Geschichte des geplanten Naturschutzgebietes im Weißen Binn bei Gescher

H. Hüer, Gescher

Als der Holzbestand unserer Wälder abnahm, die Steinkohle aber noch nicht zur Bedeutung gelangt war, da fanden die Moore unserer Heimat immer wachsende Beachtung. Aber nicht in planvollem Abbau wurde der wertvolle Brenntorf gewonnen, sondern jeder Berechtigte grub dort, wo er am leichtesten und ergiebigsten seinen Winterbrand erhalten konnte. Die so entstandenen „Kuhlen“ verwuchsen im Laufe der Zeit wieder.

Es ist verständlich, daß die Moore zu dem wertvollsten Markengrund zählten, und von allen Seiten fanden sich die Anwohner ein, die behaupteten, zum Torfstich berechtigt zu sein. Städte, Adel und Klöster erwarben sich Höfe, denen eine solche Berechtigung zustand.

So war es auch beim Weißen Binn bei Gescher. Als Markengrund teilten sich darin die Gemeinde Tungerloh und das adelige Haus Belen. Frühzeitig schon sicherte sich das adelige Nonnenstift in Breden, das Kloster Barlar bei Coesfeld, die Nonnenklöster Marienborn und Marienbrink und das Große-Heilig-Geist-Spital in Coesfeld, das Stift Asbeck und das Stift Metelen Höfe und die damit verbundene Berechtigung zum Torfstich in Tungerloh. Mancher heftige Streit flammte auf, wenn etwa zu viel Torf nach Coesfeld abgefahren wurde. Der schärfste Protest kam vom Freiherrn von Belen.

Das Haus Belen suchte das Markenrecht über das ganze Weiße Binn an sich zu bringen, trotzdem es feststand, daß seit undenklichen Zeiten der Teil, der zum Kirchspiel Gescher gehörte und dem man den Namen „Neues Binn“ gegeben hatte, als Markengrund der Gemeinde Tungerloh gehörte. In den Kriegen der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts brach die Volkskraft zusammen; Volk und Land wurden dem Fürsten, dem Adel zu eigen. Das war die Zeit, in der der Freiherr von Belen auch das Neue Binn für sich in Anspruch nahm und daher dort Torf stechen ließ. Aber die Bauern von Tungerloh taten das Gleiche, da ihre Gerechtsame nicht anerkannt wurde und sie mit ihren Beschwerden nicht durchdringen konnten. 1687 kam es zu einem förmlichen Bauernaufuhr, als die Tungerloher nicht nur den selbst gestochenen, sondern auch den von Belen gestochenen Torf abfuhren.

Darauf strengte der Freiherr einen Prozeß beim bischöflichen Odfizialgericht in Münster an, durch den die Rechtsansprüche klar gelegt und die Bauern von Tungerloh zum Schadenersatz gezwungen werden sollten. Das Gericht entschied für den Freiherrn gegen die Bauern.

Den Spruch des Gerichts durchzuführen, wäre Aufgabe des Obovogtes Söecker in Gescher gewesen. Da aber der Droste in Ahaus fürchtete, Söecker könnte mit den Tungerlohern zuhalten, beauftragte er den Ramsdorfer Richter und Obovogt Bruchhaus am 14. Juli 1687. Dieser traf in Tungerloh ein, mußte aber feststellen, daß gerade an dem Tage wieder 41 Wagen ins Moor gefahren waren, um Torf zu holen. Seine Vorstellungen, seine Ermahnungen, seine Strafandrohungen bewirkten nur, daß die Bauern ihm mit Schimpf antworteten, sodaß er hinterher berichtete,

er schäme sich zu Papier zu bringen, „welche schand- und lasterhaftigen Wörter sie herausgehört hätten“, es stände aber fest, daß an dem Tage aus Troß und Hohn insgesamt 95 Wagen Torf aus dem Bennis geholt seien. Um einigen Torf für sich zu retten, holten nun auch die Belener in höchster Eile, was sie nur bekommen konnten.

Der Richter von Ramsdorf aber erhielt den Auftrag, den Kirchspielsführer von Borken mit seinen Bewaffneten zu entbieten, um die Bauern von Tungerloh zur Unterwürfigkeit und zum Gehorsam, wenn nötig durch Pfändungen, zu bringen. So zogen am 19. Juli 56 Mann nach Tungerloh. Da die Bauern im Guten nicht mit sich verhandeln ließen, wurden Pfandgüter auf Wagen geladen und abgefahren. Die Bauern zogen jetzt die Notglocke und in kürzester Zeit waren an die 500 Manns- und Frauenpersonen versammelt, bewaffnet mit Grepen, Forken, langen Bengeln und Flinten. Im Nu war die Borkener Mannschaft verprügelt, überwältigt, entwaffnet und gezwungen, die Pfandstücke selbst an Ort und Stelle zurückzubringen. Die Anführer waren der Bauernrichter Bitting und ein Wirt Lechtenberg.

Nach diesen Vorgängen beabsichtigte der Droste eine gewaltsame Exekution gegen Tungerloh. Die Landesregierung aber verlangte bis zum Abschluß des Prozesses, der über den Besitz des Neuen Bennis entscheiden sollte, nur eine Bestrafung der Rädelsführer Bitting und Lechtenberg. So wurde jetzt der Obervogt Söcker beauftragt, die beiden gefangen nach Ahaus zu bringen. So oft er aber auch zu Tages- oder Nachtzeiten mit seinen Leuten in Tungerloh erschien, waren die beiden gewarnt und alle Hausdurchsuchungen umsonst. Um unauffälliger vorgehen zu können, forderte Söcker den Südlöhner Vogt mit 20 in Tungerloh unbekanntem Leuten zur Hilfeleistung an.

Aber auch jetzt gelang es nicht, Bitting und Lechtenberg zu fangen. Da für diesen Fall vorgesehen war, die Bauern Sebing und Deyng festzunehmen, richtete sich jetzt das Unternehmen gegen diese. Während Deyng gefangen genommen wurde, entwich Sebing im letzten Augenblick. Wann die übrigen Rädelsführer endlich gefangen wurden, war bisher nicht festzustellen. Sie haben aber den Winter über in Ahaus gefangen gesessen.

Der Prozeß wegen des Bennis beschäftigte noch lange Zeit das bischöfliche Offizialgericht. Das mannhafte Eintreten der Tungerloher für ihren Marktgrund blieb nicht ohne Eindruck. Der Spruch des Gerichts beließ ihnen ca. 1800 Morgen Moor, die Heideflächen des Tungerloher Brooks nicht mitgerechnet. Die Torfwirtschaft blieb eine bedeutende Einnahmequelle. Vom Jahre 1817 wird uns berichtet, daß die jährliche Einnahme aus verkauftem Torf 2000 Taler betrage.

Trotz solch starker Ausnutzung hat ein Teil des Tungerloher Brooks seinen alten Charakter bewahrt, da günstige Boden- und Wasserverhältnisse eine ursprüngliche Pflanzenwelt erhalten haben. Diese auch für die Nachwelt zu sichern, ist unser heutiges Streben. Ein paar hundert Morgen Naturschutzgebiet wird ein Stückchen Hochmoor und ein unverfälschtes Landschaftsbild vor dem Untergange bewahren.

Naturschutz ist Dienst am Volke!
